Ö1

Gemeindeverwaltung
Benjamin Treiber
Am Marktplatz 11

73655 Plüderhausen

Datum: 03.04.23

Einwendungen gegen Änderung des Bebauungsplans "Wagneräcker, 2. Änderung - Teil A und B" Sitzungsvorlage 56/57/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen in oben stehendem Betreff genannten Bebauungsplan, machen wir & Be-
folgende Einwendungen fristgerecht geltend:

Im Bebauungsplan wurden die eingezeichneten **Grenzabstände** entfernt. Es wird laut Bauträger der **Abstand von 0,4 x Gebäudehöhe** eingehalten. In der zugrundeliegenden Gebäudehöhe sind jedoch nicht die **hinzukommende Erhöhungen** durch die Solaranlagen (1,5m), Wärmepumpen und Fahrstuhlaufbauten (2,5m) enthalten (siehe Textteil A3.3 und Bsp Zeichnung im Anhang). Ebenso fließt die **Anhebung** des gesamten Geländes um >1m nicht in die Grenzabstandsberechnung ein.

Dadurch verändert sich das Erscheinungsbild nochmals deutlich und die Schattenflächen für die Bestandsbebauung wird erhöht. Da die Grenzabstandsmaße und die Dachaufbauten in der 3-D Darstellung des Bebauungsgebiets weggelassen wurden, ist die ***Grundlage des Bebauungsplan für einen GR Beschluss nicht objektiv möglich****. Eine Überprüfung der Grenzabstände konnte nicht durchgeführt werden.*

Unsere getätigten Aussagen sollten bei der Abwägung im Gemeinderat zur Sprache kommen und sachlich diskutiert und bewertet werden.

Daher fordern wir Sie auf, das Bebauungsplanverfahren umgehend einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

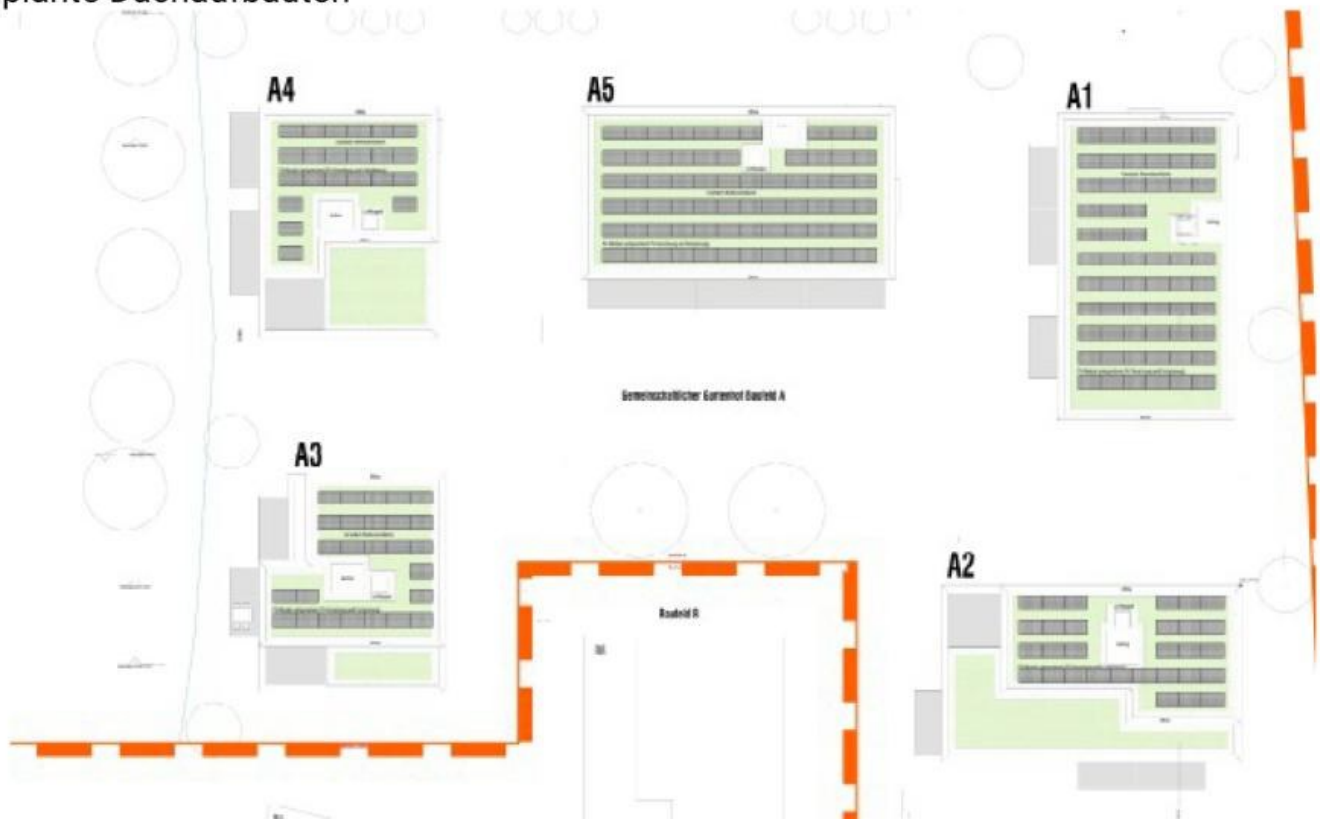
Plüderhausen, den 03.04.23

&

Auszug einer 3D Darstellung mit **fehlenden** Dachaufbauten



Geplante Dachaufbauten



&

Gemeindeverwaltung
Benjamin Treiber
& Gemeinderäte
Am Marktplatz 11

73655 Plüderhausen *Datum: 12.05.23*

Einwendungen gegen Änderung des Bebauungsplans "Wagneräcker, 2. Änderung - Teil A und B" Sitzungsvorlage 56/57/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen in oben stehendem Betreff genannten Bebauungsplan, machen wir & Befolgende Einwendungen fristgerecht geltend:

Die Qualität der zur Verfügung gestellten Unterlagen (Zeichnungen und Baupläne) Entwurf vom 14.04.2023 (Teil B) und 30.03.23 (Teil A) sind:

- in einer so **geringen Auflösung** bereitgestellt, das eine genaue inhaltliche Prüfung nicht möglich ist. z..B. *Wagneräcker_2__Änderung_Teil_B_Pläne.pdf Seite 2*
- Die **Bemaßungen** und andere Angaben sind **nicht lesbar oder fehlen** ganz. z.B. *Wagneräcker_2__Änderung_Teil_A_Pläne.pdf Seite 2*
- Im Entwurf vom 14.04.23 wurden die **Abstandsbemaßungen** zu den angrenzenden Grundstücken **entfernt**, welche in der Version vom 30.03.23 noch da waren.
- Generell sind k**einerlei Abstände zu den Grenzen** und zwischen den Gebäuden in den Plänen enthalten. Dadurch ist eine einfache Prüfung/Vorstellung der Dimensionen des Bauvorhabens nicht möglich.
- In der Seitendarstellung *Wagneräcker_2__Änderung_Teil_B_Pläne.pdf (Seite 9-11) und Wagneräcker_2__Änderung_Teil_A_Pläne.pdf Seite 9-13 werden die* ***Dachaufbauten wie Solaranlagen und Klimageräte sowie der Aufzugschacht nicht dargestellt****. Dadurch wird ein falscher Eindruck der Kubatur und Höhe vermittelt.*

Unsere getätigten Aussagen sollen bei der Abwägung im Gemeinderat zur Sprache kommen und sachlich diskutiert und bewertet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Plüderhausen, den 12.05.23

&

&

Gemeindeverwaltung
Benjamin Treiber
& Gemeinderäte
Am Marktplatz 11

73655 Plüderhausen *Datum: 23.05.23*

Einwendungen gegen Änderung des Bebauungsplans "Wagneräcker, 2. Änderung - Teil A und B" Sitzungsvorlage 56/57/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen in oben stehendem Betreff genannten Bebauungsplan, machen wir & Be- folgende Einwendungen fristgerecht geltend:

Die Qualität der zur Verfügung gestellten Unterlagen (Zeichnungen und Baupläne) Entwurf vom 14.04.2023 (Teil B) und 30.03.23 (Teil A) sind:

- in einer so **geringen Auflösung** bereitgestellt, das eine genaue inhaltliche Prüfung nicht möglich ist. z..B. *Wagneräcker_2__Änderung_Teil_B_Pläne.pdf Seite 2*
- Die **Bemaßungen** und andere Angaben sind **nicht lesbar oder fehlen** ganz. z.B. *Wagneräcker_2__Änderung_Teil_A_Pläne.pdf Seite 2*
- Im Entwurf vom 14.04.23 wurden die **Abstandsbemaßungen** zu den angrenzenden Grundstücken **entfernt**, welche in der Version vom 30.03.23 noch da waren.
- Generell sind k**einerlei Abstände zu den Grenzen** und zwischen den Gebäuden in den Plänen enthalten. Dadurch ist eine einfache Prüfung/Vorstellung der Dimensionen des Bauvorhabens nicht möglich.
- In der Seitendarstellung *Wagneräcker_2__Änderung_Teil_B_Pläne.pdf (Seite 9-11) und Wagneräcker_2__Änderung_Teil_A_Pläne.pdf Seite 9-13 werden die* ***Dachaufbauten wie Solaranlagen und Klimageräte sowie der Aufzugschacht nicht dargestellt****. Dadurch wird ein falscher Eindruck der Kubatur und Höhe vermittelt.*

Unsere getätigten Aussagen sollen bei der Abwägung im Gemeinderat zur Sprache kommen und sachlich diskutiert und bewertet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Plüderhausen, den 23.05.23

&

&

Gemeindeverwaltung
Benjamin Treiber
Am Marktplatz 11

73655 Plüderhausen *Datum: 23.05.23*

Einwendungen gegen Änderung des Bebauungsplans "Wagneräcker, 2. Änderung - Teil A und B" Sitzungsvorlage 56/57/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen in oben stehendem Betreff genannten Bebauungsplan, machen wir & Befolgende Einwendungen fristgerecht geltend:

Im Bebauungsplan gibt es keinerlei Aussagen wie eine **Starkregenrisikomanagement** bei einer so großen versiegelten Fläche berücksichtigt wurde.

Die versiegelte Fläche beträgt:

ca. 0,51 ha (Teil A) und ca. 0,58 ha (Teil B) = 1,09 ha = **10900qm**

welche zu den angrenzenden Gebäuden um **>1m angehoben/erhöht** wird.

Bei Regenmengen zwischen 15l-40l in einer Stunde je qm müssen zwischen 163.500l und 436.000l Wasser gespeichert bzw. in die Rems abgeleitet werden. Bei einer nur 40cm (lt. *A7.4 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan"*) hohen Erdspeicherschicht ist klar, dass das Wasser in die angrenzenden „nieder" gelegenen Flächen ausweichen wird. Die Anwohner werden quasi aus diesem versiegeltem Gebiet geflutet. Eine qualifizierte Aussage zum Starkregenrisikomanagement geht nicht aus dem Bebauungsplan hervor.

Quelle: Deutscher Wetterdienst

- *Regenmengen 15 bis 25 in 1 Stunde oder 20 bis 35 in 6 Stunden (Markante Wetterwarnung)*
- Regenmengen > 25 bis 40 in 1 Stunde oder > 35 bis 60 in 6 Stunden (Unwetterwarnung)
- Regenmengen > 40 in 1 Stunde oder > 60 in 6 Stunden (Warnung vor extremem Unwetter)

Weiter Informationen finden Sie hier:

https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wasserboden/starkregenrisikomanagement/

https://pudi.lubw.de/detailseite/-/publication/47871

Unsere getätigten Aussagen sollten bei der Abwägung im Gemeinderat zur Sprache kommen und sachlich diskutiert und bewertet werden.

Als eine Möglichkeit der Verbesserung schlagen wir vor, eine Grauwassernutzung über Zisternen vorzusehen.

Daher fordern wir Sie auf, das Bebauungsplanverfahren umgehend einzustellen solange keine qualifizierten Angaben zum Starkregenrisikomanagement vorliegen welche aufzeigen das kein Risiko für die Bestandshäuser durch die Bebauung ausgeht.

Mit freundlichen Grüßen

Plüderhausen, den 23.05.23

&

&

Gemeindeverwaltung
Benjamin Treiber
Am Marktplatz 11

73655 Plüderhausen *Datum: 23.05.23*

Einwendungen gegen Änderung des Bebauungsplans "Wagneräcker, 2. Änderung - Teil A und B" Sitzungsvorlage 56/57/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen in oben stehendem Betreff genannten Bebauungsplan, machen wir & Befolgende Einwendungen fristgerecht geltend:

Die GFZ (Geschossflächenzahl) gibt die Geschossfläche je Grundstücksfläche an. Somit ist sie ein wichtiger Indikator für das Lebensgefühl innerhalb sowie des angrenzenden Gebietes, da sich bspw. die, für das Gebiet untypische, Höhe der Gebäude sowie Einwohnerdichte daraus ableiten lassen.

Die tatsächliche GFZ der umliegenden Wohnbebauung liegt im Schnitt zwischen 0,4 – 0,8. In § 17 der Baunutzungsverordnung wird als Orientierungswert sowohl in Wohn- als auch in Mischgebieten eine GFZ von 1,2 vorgegeben. Gem. Entwurf des Bebauungsplans, wird eine Überschreitung dieses Wertes bis zu einer GFZ von 1,6 zugelassen.

Dies* widerspricht dem Auftrag des GR im Bebauungsplanverfahrens *„ein innerörtliches Wohnquartier in einer für Plüderhausen angemessenen Dichte zu schaffen"

(siehe GR Beschluss 171-2020)

Unsere getätigten Aussagen sollten bei der Abwägung im Gemeinderat zur Sprache kommen und sachlich diskutiert und bewertet werden.

Wir fordern Sie auf, das Bebauungsplanverfahren umgehend einzustellen, da dies nicht dem gestellten GR Beschluss entspricht.

Mit freundlichen Grüßen

Plüderhausen, den 23.05.23

&

Anhang: Einwohnerinnendichte je **HEKTAR** Quelle: https://www.wegweiser-kommune.de



Baden-Württemberg

Plüderhausen (im Rems-Murr-Kreis)

→ Kommunale Daten

BEVÖLKERUNG

9.841 ANZAHL

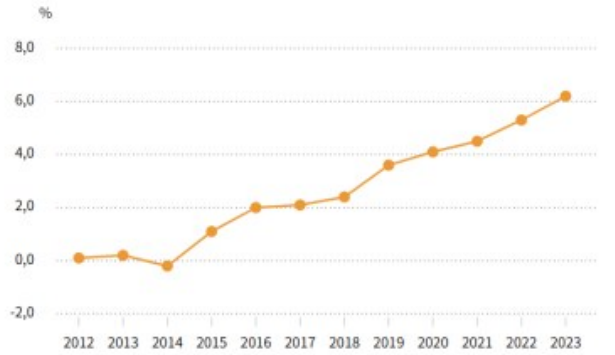
EINWOHNER:INNENDICHTE

3,8 EINWOHNER:INNEN JE HEKTAR

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG ÜBER DIE LETZTEN 5 JAHRE

3,7 %

Plüderhausen | Bevölkerungsentwicklung seit 2011



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen - DOIs

Lizenz: Creative Commons Zero 1.0 (CC0 1.0)

Datenstand

2006 - 2023
Ist-Daten

2020 - 2040
Bevölkerungsprognose

2018
Demografietypisierung

Demografietyp 8

Wohlhabende Städte und Gemeinden in wirtschaftlich dynamischen Regionen

&

Gemeindeverwaltung
Benjamin Treiber
Am Marktplatz 11

73655 Plüderhausen *Datum: 23.05.23*

Einwendungen gegen Änderung des Bebauungsplans "Wagneräcker, 2. Änderung - Teil A und B" Sitzungsvorlage 56/57/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen in oben stehendem Betreff genannten Bebauungsplan, machen wir & Be- folgende Einwendungen fristgerecht geltend:

Der Boden der Tiefgarage befindet sich auf -3,25 = 258,05 ü. NN, und somit wird auf dem mittleren Stand des Grundwassers gebaut. D.h. die Tiefgarage ist 50% des Jahres im Grundwasser angesiedelt und wird d**as Grundwasserverhalten das Gebietes nachhaltig verändern**.

Die Fundamente der Tiefgarage befinden sich im Grundwasser, somit muss während der Bauphase der Grundwasserspiegel künstlich abgesenkt werden.

Wer haftet für die Schäden die durch die Veränderung des Grundwasserspiegels entstehen? Aktuell haben die meisten **Häuser in dem Bestandswohngebiet eine offenen Bodenplatte/Gewölbekeller.**

Unsere getätigten Aussagen sollten bei der Abwägung im Gemeinderat zur Sprache kommen und sachlich diskutiert und bewertet werden.

Daher fordern wir Sie auf, das Bebauungsplanverfahren umgehend einzustellen, da eine Gefährdung der bestehenden Wohnbebauung nicht ausgeschlossen werden kann. Es sind keinerlei Angaben zur Haftung für Schäden im **Bestandswohngebiet** definiert.

Mit freundlichen Grüßen

Plüderhausen, den 23.05.23

&

&

Gemeindeverwaltung
Benjamin Treiber
Am Marktplatz 11

73655 Plüderhausen *Datum: 25.05.23*

Einwendungen gegen Änderung des Bebauungsplans "Wagneräcker, 2. Änderung - Teil A und B" Sitzungsvorlage 56/57/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen in oben stehendem Betreff genannten Bebauungsplan, machen wir & Befolgende Einwendungen fristgerecht geltend:

Die im Kapitel

> *„2.2.3 Verfahrensvereinfachung nach § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB (Naturschutzrechtliche Ausgleichsregelung)"*
>
> *„Für den vorliegenden Bebauungsplan bedeutet dies, dass alle als überbaubar dargestellten Flächen bisher schon überbaubar waren. Der Eingriff ist zulässig. Es besteht keine Ausgleichspflicht gem. § 1a Abs.3 Satz 6 BauGB"*

getroffenen Vereinfachung ist falsch, da im **Teil-B fast die Hälfte der Grundstücksfläche noch nicht überbaut ist. Daher besteht hier eine Ausgleichspflicht gem. § 1a Abs.3 Satz 6 BauGB.**

Siehe die am Ende beigefügten Bilder. Nur der gelb staffierte Bereich ist aktuell bebaut.

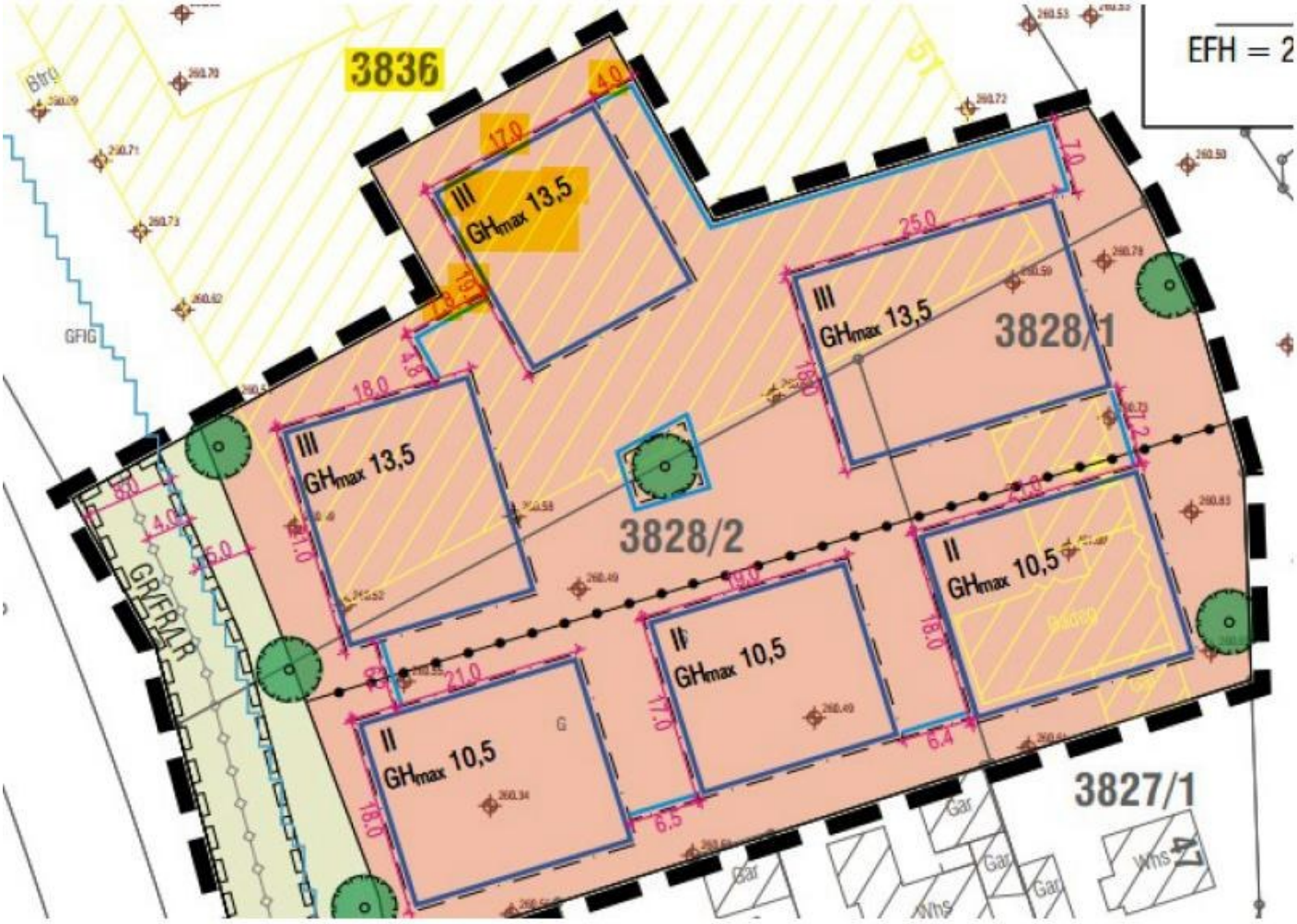
Unsere getätigten Aussagen sollten bei der Abwägung im Gemeinderat zur Sprache kommen und sachlich diskutiert und bewertet werden.

Daher fordern wir Sie auf, das Bebauungsplanverfahren umgehend einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Plüderhausen, den 25.05.23

&


3836
EFH = 2
III
GHmax 13,5
III
GHmax 13,5
3828/1
III
GHmax 13,5
3828/2
II
GHmax 10,5
II
GHmax 10,5
II
GHmax 10,5
3827/1
GRÄFRAR
GFIG
Bfrg
Gar
Whs



&

Gemeindeverwaltung
Benjamin Treiber
Am Marktplatz 11

73655 Plüderhausen *Datum: 25.05.23*

Einwendungen gegen Änderung des Bebauungsplans "Wagneräcker, 2. Änderung - Teil A und B" Sitzungsvorlage 56/57/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen in oben stehendem Betreff genannten Bebauungsplan, machen wir & Befolgende Einwendungen fristgerecht geltend:

Wie in der öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung am 05. Mai 2023 zum Baugebiet **„Wagneräcker"** durch den Bauträger mündlich bestätigt, werden in der **Tiefgarage Stellplätze hintereinander** geplant. Diese Fehlplanung geschieht bewusst, um die Plüderhäuser Stellplatzverordnung vom 22.07.1996 zu erfüllen. Siehe Seite 3, Wagneräcker_2__Änderung_Teil_B_Textteil bzw. als Auszug im Anhang.

Unsere getätigten Aussagen sollten bei der Abwägung im Gemeinderat zur Sprache kommen und sachlich diskutiert und bewertet werden.

Daher fordern wir Sie auf, das Bebauungsplanverfahren umgehend einzustellen oder die **Anzahl der Wohneinheiten zu verringern damit die geltende Verordnung eingehalten** wird.

Mit freundlichen Grüßen

Plüderhausen, den 25.05.23

&



Quelle: Siehe Seite 3, Wagneräcker_2__Änderung_Teil_B_Textteil

&

Gemeindeverwaltung
Benjamin Treiber
Am Marktplatz 11

73655 Plüderhausen *Datum: 30.05.23*

Einwendungen gegen Änderung des Bebauungsplans "Wagneräcker, 2. Änderung - Teil A und B" Sitzungsvorlage 56/57/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen in oben stehendem Betreff genannten Bebauungsplan, machen wir & Befolgende Einwendungen fristgerecht geltend:

Es gibt keinen öffentlich zugänglichen Beschluss, dass die Gemeinde den Bauträger beauftragt hat in dieser Kubatur zu bauen. *Lediglich die Bekanntgabe in 11/2022*

Thema **Öffentlichkeit der Sitzungen** Quelle: https://www.landesrecht-bw.de/

„Eine wegen Verstoßes gegen § 35 Abs. 1 Satz 1 GemO (juris: GemO BW) rechtswidrige nichtöffentliche Beratung des Gemeinderats kann durch einen nachträglichen Beschluss des Gemeinderats nicht für "gegenstandslos" erklärt werden. (Rn.53)"

Quelle: https://www.landesrecht-bw.de/

Unsere getätigten Aussagen sollten bei der Abwägung im Gemeinderat zur Sprache kommen und sachlich diskutiert und bewertet werden.

Daher fordern wir Sie auf, das Bebauungsplanverfahren umgehend einzustellen, da es **auf keinem öffentlichem Beschluss basiert.**

Mit freundlichen Grüßen

Plüderhausen, den 30.05.23

&

&

Gemeindeverwaltung
Benjamin Treiber
Am Marktplatz 11

73655 Plüderhausen *Datum: 30.05.23*

Einwendungen gegen Änderung des Bebauungsplans "Wagneräcker, 2. Änderung - Teil A und B" Sitzungsvorlage 56/57/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen in oben stehendem Betreff genannten Bebauungsplan, machen wir & Befolgende Einwendungen fristgerecht geltend:

Im geplanten Bebauungsgebiet besteht aktuell ein **Baumbestand von 15 Bäumen** (siehen Bilder im Anhang). Es wurden jedoch nur 5 Bäume als schützenswerte Bäume eingestuft. Alle anderen Bäume werden nur durch Jungbäume mit mindestens 16 cm Durchmesser in 1,00 m Höhe ausgeglichen. (Siehe Textteile A9.1)

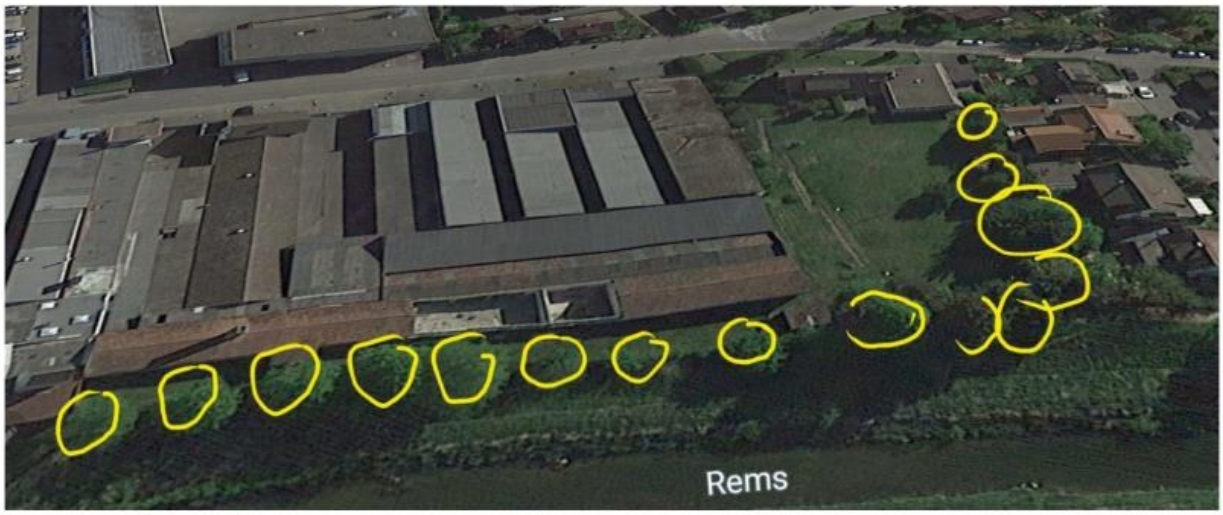
Unsere getätigten Aussagen sollten bei der Abwägung im Gemeinderat zur Sprache kommen und sachlich diskutiert und bewertet werden.

Daher fordern wir Sie auf, das Bebauungsplanverfahren umgehend einzustellen, da der aktuelle Baumbestand aufgegeben und nicht entsprechend ausgeglichen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Plüderhausen, den 30.05.23

&



Baumbestand markiert



Baumbestand nicht markiert





Nur dunkelgrün gezeichnete Bäume haben Bestandsschutz!

&

Gemeindeverwaltung
Benjamin Treiber
Am Marktplatz 11

73655 Plüderhausen *Datum: 01.06.23*

Einwendungen gegen Änderung des Bebauungsplans "Wagneräcker, 2. Änderung - Teil A und B" Sitzungsvorlage 56/57/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen in oben stehendem Betreff genannten Bebauungsplan, machen wir & Be- folgende Einwendungen fristgerecht geltend:

Im Bebauungsplan werden keine Angaben über die **Position der Wärmepumpen/Lüfteranlagen** gemacht. Da die die gesamte Dachfläche bereits durch Solaranlagen belegt ist können diese nicht mehr auf dem Dach montiert werden. Bei 92 Wohneinheiten stellen diese einen **großen Komplex dar welcher nicht auf den Bauplänen ersichtlich** ist (siehe im Anhang). Die generelle Freigabe im Texteil A2.1: *„Nebenanlagen i.S.d. § 14 BauNVO mit Ausnahme der Anlagen gem. § 14 Abs. 1 S. 2 BauNVO."* muss präzisiert werden.

Dafür sollten besondere Flächen im Bebauungsplan definiert werden, damit diese Anlagen keine Belastung für den Wohnbestand darstellen werden.

Siehe auch §14 BauNVO Abs. (2): *„Die der Versorgung der Baugebiete mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie zur Ableitung von Abwasser dienenden Nebenanlagen können in den Baugebieten als Ausnahme zugelassen werden, auch soweit für sie im Bebauungsplan keine besonderen Flächen festgesetzt sind. Dies gilt auch für fernmeldetechnische Nebenanlagen sowie für Anlagen für erneuerbare Energien, soweit nicht Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 1a" Anwendung findet.*

Unsere getätigten Aussagen sollten bei der Abwägung im Gemeinderat zur Sprache kommen und sachlich diskutiert und bewertet werden.

Daher fordern wir Sie auf, das Bebauungsplanverfahren umgehend einzustellen, da die Belastung des bestehenden Wohnbestands durch diese Anlagen nicht geklärt ist.

Mit freundlichen Grüßen

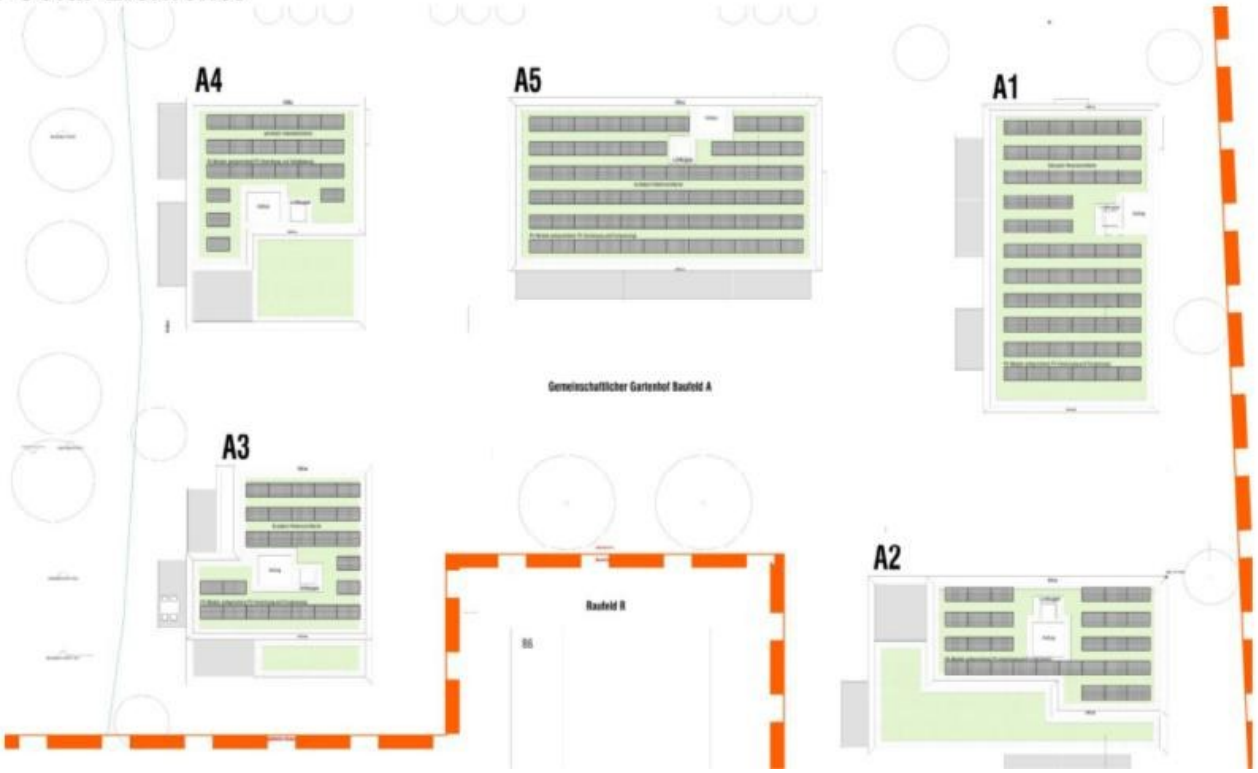
Plüderhausen, den 01.06.23

&



Quelle: Siehe Seite 8, Wagneräcker_2__Änderung_Teil_A/B_Textteil

Nur Solar Elemente



&

Gemeindeverwaltung
Benjamin Treiber
Am Marktplatz 11

73655 Plüderhausen *Datum: 01.06.23*

Einwendungen gegen Änderung des Bebauungsplans "Wagneräcker, 2. Änderung - Teil A und B" Sitzungsvorlage 56/57/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen in oben stehendem Betreff genannten Bebauungsplan, machen wir & Befolgende Einwendungen fristgerecht geltend:

Die Bebauungspläne Wagneräcker Teil A und Teil B sind rechtlich nicht aneinander gekoppelt. Sollte ein Bauträger das Bauvorhaben nicht durchführen, besteht ein hohes Risiko, dass sich für diese Fläche kein anderer Bauträger findet.

Die Auswirkungen eines solchen Falls auf beide Teile A & B der Bebauungspläne werden nicht berücksichtigt.

Unsere getätigten Aussagen sollten bei der Abwägung im Gemeinderat zur Sprache kommen und sachlich diskutiert und bewertet werden.

Daher fordern wir Sie auf, das Bebauungsplanverfahren umgehend einzustellen, da die Bebauungspläne Wagneräcker Teil A und Teil B rechtlich nicht aneinander gekoppelt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Plüderhausen, den 01.06.23

&

&

Gemeindeverwaltung
Benjamin Treiber
Am Marktplatz 11

73655 Plüderhausen *Datum: 06.06.23*

Einwendungen gegen Änderung des Bebauungsplans "Wagneräcker, 2. Änderung - Teil A und B" Sitzungsvorlage 56/57/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen in oben stehendem Betreff genannten Bebauungsplan, machen wir s & Be- folgende Einwendungen fristgerecht geltend:

Es stellt sich die Frage wer die Überwachung der beschlossenen Auflagen auch in 10 Jahren noch verfolgt?

z.B. B3 Textteil:

- *„Außenantennen (§ 74 Abs. 1 Nr. 4 LBO) Je Gebäude ist jeweils maximal eine Außenantenne für terrestrischen Empfang und eine Außenantenne für Satellitenempfang zulässig. Mehr als zwei Außenantennen pro Gebäude sind unzulässig."*
- *Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie dürfen die tatsächliche Höhe baulicher Anlagen um maximal 1,5 m überschreiten.*

Ebenso ist die Position der Nebenanlagen unbestimmt definiert.

Mülleinhausungen, Müllbereitstellungsflächen, überdachte Fahrradabstellplätze,

Ver- und Entsorgungsanlagen für Gas, Wasser (z.B. Regenwasserbehandlungsanlagen), Abwasser, Elektrizität oder Medien sind innerhalb und außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB).

Unsere getätigten Aussagen sollten bei der Abwägung im Gemeinderat zur Sprache kommen und sachlich diskutiert und bewertet werden.

Daher fordern wir Sie auf, das Bebauungsplanverfahren umgehend einzustellen, da die Position der Nebenanlagen nicht im Bebauungsplan geklärt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Plüderhausen, den 06.06.23

&

&

Gemeindeverwaltung
Benjamin Treiber
Am Marktplatz 11

73655 Plüderhausen *Datum: 06.06.23*

Einwendungen gegen Änderung des Bebauungsplans "Wagneräcker, 2. Änderung - Teil A und B" Sitzungsvorlage 56/57/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen in oben stehendem Betreff genannten Bebauungsplan, machen wir & Befolgende Einwendungen fristgerecht geltend:

Der Bebauungsplan kann nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen werden, da durch das Bauvorhaben eine städtebauliche Entwicklung verhindert wird.

Unsere getätigten Aussagen sollten bei der Abwägung im Gemeinderat zur Sprache kommen und sachlich diskutiert und bewertet werden.

Daher fordern wir Sie auf, das Bebauungsplanverfahren umgehend einzustellen, da dadurch eine städtebauliche Entwicklung verhindert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Plüderhausen, den 06.06.23

&